

## **Braunschweiger Kanu-Club e. V.**

### **Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie**

**Stand: 05.07.2021**

#### **Präambel:**

Voraussetzung für die Teilnahme am Sportbetrieb im BKC sind die Einhaltung der Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der aktuell gültigen Fassung sowie einer ggf. bestehenden Allgemeinverfügung zu den Hygieneauflagen der Stadt Braunschweig.

Jedes Vereinsmitglied wird angehalten, sich vor Betreten des Vereinsgeländes über die jeweils gültigen Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu informieren und diese – übergeordnet zu den in diesem Hygienekonzept getroffenen Regelungen – auch einzuhalten.

Jedem Vereinsmitglied muss klar sein, dass der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände und die Teilnahme am Sportbetrieb immer ein höheres Risiko bedeuten als der Verzicht hierauf. Das Hygienekonzept kann nur dazu dienen, dieses Risiko zu reduzieren, nicht es zu eliminieren. Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände und die Teilnahme am Sportbetrieb geschehen im Hinblick auf eine mögliche Ansteckung mit dem Corona-Virus daher auf eigene Gefahr.

#### **1. Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Handdesinfektionsmittel mit Spendern
- Flüssigseife mit Spendern
- Einmalhandschuhe

Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert.

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten zwecks möglicher Rückverfolgung von Infektionsketten werden aus Datenschutzgründen nicht oder nur auf freiwilliger Basis geführt, es sei denn, dass sie gefordert werden.

Clemens Ciecior ist als Beauftragter benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen stichprobenartig zu überprüfen.

#### **2. Nutzung der Sportstätte:**

Handdesinfektionsmittel ist vor dem Betreten und Verlassen des Bootshauses bereitgestellt.

Durch das großzügige Gelände mit breiter Zufahrt ist gewährleistet, dass der Verein reibungslos betreten und verlassen werden kann. Die Mitglieder achten selbständig beim Zutritt ins Bootshaus auf ausreichend Abstand und lüften regelmäßig bei längerem Aufenthalt.

Ein Mund-Nasen-Schutz muss nicht auf dem Wasser, bei schnell steigenden bzw. hohen Inzidenzen aber im Bootshaus bzw. in den Bootshallen getragen werden. Weiterhin muss ein

Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn kein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, insbesondere in den Sanitäreinrichtungen. Beim Aufenthalt allein oder nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts muss keine Maske getragen werden.

Persönliche Kontakte im Bootshaus bzw. in den Bootshallen sind nach Möglichkeit zu minimieren.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

In den Sanitäreinrichtungen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln und Flüssigseife. Auf das Aushängen/Auslegen von Handtüchern wird gänzlich verzichtet. Sporttreibende haben i.d.R. ein eigenes Handtuch dabei.

Duschen und Umkleiden sind geöffnet. Auf die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nach Möglichkeit zu verzichten. Auch hier sind die Möglichkeiten zu lüften anzuwenden.

Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.

Die Küche sowie die Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume sind zur Nutzung wieder freigegeben. Wenn möglich ist zu lüften.

### **3. Trainingsbetrieb:**

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden.

Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen.

Den Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilnehmende muss bei Betreten des Vereinsgeländes und Teilnahme am Sportbetrieb folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Symptome einer Covid19-Erkrankung
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer mit SARS-Cov2 infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmende reisen individuell und nach Möglichkeit bereits in Sportbekleidung zur Sporthalle an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Gäste und Zuschauende können das Gelände wieder betreten. Bei längerem Aufenthalt sind Gäste dem Vorstand anzumelden. Hierdurch soll ein Zusammentreffen verschiedener Gruppen vermieden werden.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

Der\*die Trainer\*in/Übungsleiter\*in gewährleistet die Kontaktregelung nach den Vorgaben der aktuellen Allgemeinverfügung zu den Hygieneregeln des Landes Niedersachsen während der gesamten Sporteinheit.

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

### **3.1 Fitnessraum**

Die Nutzung ist möglich. Es ist auf Abstand zu achten und Außenluft zuzuführen. Geräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel ist zur Verfügung gestellt.

### **4. Nutzung des Vereinsbusses:**

Die Nutzung des Vereinsbusses ist möglich.

Bei Vereinsfahrten mit mehreren Personen hat jede Person während der gesamten Dauer der Fahrt einen Mund-Nase-Schutz zu tragen und regelmäßig die Hände zu desinfizieren.